

Richtlinien Jugendpflegemaßnahmen

Landkreis Friesland (endgültiger Entwurf)	Satzung Gemeinde Sande	Änderung erforderlich?
1.2 Grundsätze der Förderung		
<ul style="list-style-type: none"> • Anträge mit einem zu erwartenden Zuschussvolumen von über 200 € sind bis zum 01.04. eines Jahres einzureichen, in begründeten Ausnahmefällen können terminliche Abweichungen zugelassen werden • Abrechnungen sind bis drei Monate nach Durchführung abzurechnen, sofern im Weiteren keine andere Frist geregelt ist → Grundsätzlich sind alle Antragsfristen zu übernehmen, um eine Landkreisweit einheitliche Fristsetzung zu gewährleisten • die zu fördernden Veranstaltungen müssen sich an Jugendliche wenden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Friesland haben und im Alter von 6 bis 27 Jahren sind • Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag vor Durchführung der Veranstaltung gewährt (in Ausnahmefällen auch nach Durchführung der Maßnahme) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge sind bis spätestens zum 30.04. des laufenden Jahres zu stellen, ausgenommen hiervon sind Anträge auf Fahrten und Lager sowie Jugendbegegnungen • Bis zum 30.10. eines laufenden Jahres ist die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen unaufgefordert nachzuweisen • Die Fördersätze beziehen sich nur auf jugendliche Vereinsmitglieder bis 18 Jahre, die in der Gemeinde Sande wohnhaft sind 	<p>Ja? Ja? Ja?</p>
	1.3.1 Außerschulische Bildungsveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • 10,00 € pro Seminaritag, mind. 8 Std. • 5,00 € pro Seminaritag, mind. 3 Std. • 25,00 € pro Wochenende, mind. 20 Std., 2 Übernachtungen • bei vereinseigenen Veranstaltungen ist eine Eigenbeteiligung von mind. 20 % erforderlich • Abrechnungen sind innerhalb von 8 Wochen nach Veranstaltungsende unter Beifügung der Nachweise (u.a. Teilnehmerliste, zeitliche u. inhaltliche Aufstellung) einzureichen • bei Fristversäumnis entfällt eine Bezuschussung • Zuschüsse dürfen je Landkreis und Gemeinde 600 € pro Gruppe in einem Jahr nicht übersteigen 	<p>Nein Die Fördersätze orientieren sich an den jeweils geltenden Richtlinien des Landkreises Friesland für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und betragen ein Drittel der ungetkürzten Förderbeträge des Landkreises Friesland (Verweis Richtlinie Landkreis Friesland → soweit Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, können Förderungssätze gleichmäßig gekürzt werden)</p> <p>Bis zum 30.10. eines laufenden Jahres ist die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen unaufgefordert nachzuweisen</p>
		<p>Ja</p>

<ul style="list-style-type: none"> Bezuschussung mit je einem Drittel von Landkreis und Gemeinde möglich, ein Drittel verbleibt bei Antragsteller mit der Antragstellung ist ein Kostenvoranschlag einzureichen, bei über 500 € Anschaffungswert sind drei Kostenvoranschläge erforderlich 	<p>1.3.2 Anschaffung wertbeständiger Gegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufwendungen im Rahmen der Beantragung von wertbeständigen Gegenständen sind durch Beifügung entsprechender Kostenvoranschläge zu belegen <p>1.3.3 Hilfe zur Erholung/Freizeit/Ferienfreizeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> mind. 5 Personen sowie Mindestdauer von 2 Tagen (1 Übernachtung), Höchstdauer 15 Tage → in begründeten Fällen können Zuschüsse auch ohne Übernachtungen erfolgen <ul style="list-style-type: none"> 5,00 € pro Tag und Teilnehmer (6-27 Jahre) Maßnahmen sind nur förderwürdig, wenn mind. 75% der Teilnehmer im Alter von 6 bis 18 Jahren sind (ausgenommen sind Begleitpersonen) es werden nur Maßnahmen gefördert, die von ausgebildeten Jugendleiter*innen oder Personen mit entsprechender Fachausbildung geleitet werden Anträge sind möglichst 4 Wochen vor Fahrtbeginn, Abrechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach Durchführung unter Beifügung der Nachweise (Teilnehmerliste, Bestätigung der Unterkunft) einzereichen bei Fristversäumnis entfällt Bezuschussung 	<p>Ja?</p> <ul style="list-style-type: none"> die Fördersätze beziehen sich nur auf jugendliche Vereinsmitglieder bis 18 Jahre Einreichung der Anträge stimmt mit der Satzung überein (4 Wochen), Einreichung der Abrechnung siehe oben (bis zum 30.10.) <p>1.3.4 Internationale Jugendbegegnung</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderung von Teilnehmer*innen aus dem Landkreis Friesland im Ausland, gilt auch für Förderung von Besuchen ausländischer junger Menschen im Kreisgebiet sowie bei gemeinsamer Unterkunft der ausländischen und deutschen Gruppe in Friesland für alle Teilnehmer der Maßnahme 8,00 € pro Tag und Teilnehmer*in (14 – 27 Jahre) Dauer der Maßnahme: mind. 5 und max. 15 Tage mind. 75% der Teilnehmer müssen Altersvoraussetzung erfüllen
---	---	--

<ul style="list-style-type: none"> • Anträge sind mind. 8 Wochen vor Fahrtbeginn unter Beifügung eines Programms, Finanzierungsplanes und einer Einladung des Gastlandes einzereichen • Abrechnung ist innerhalb von 3 Monaten nach Durchführung unter Beifügung von Nachweisen einzureichen • bei Fristversäumnis entfällt eine Bezuschussung 	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf <i>Fahrten und Lager sowie Jugendbegegnungen sollen vier Wochen vor Fahrtbeginn eingereicht werden</i> • <i>Bis zum 30.10. eines laufenden Jahres ist die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen unaufgefordert nachzuweisen</i> 	Ja
1.3.5 Förderung von besonderen Veranstaltungen oder Projekten		
<ul style="list-style-type: none"> • Anträge müssen mit einer ausführlichen Projektbeschreibung rechtzeitig vor Beginn gestellt werden • Dauer des Projekts: mind. 4 Wochen, max. 9 Monate • Förderusage nur für ein Haushaltsjahr möglich (falls sich Projekt über zwei Haushaltsjahre erstreckt, muss ein zweiter Antrag gestellt werden) • angemessene Beteiligung des Veranstalters wird vorausgesetzt (mind. 20 %) • Gesamtzuschuss beträgt max. 60 % und wird jeweils von LK und Gemeinde zu gleichen Teilen getragen (jedoch höchstens 550 € je Landkreis und Gemeinde) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine konkreten Angaben 	